

Finanzierungskonzept Sozialticket: Stichtagsorientierte Abmangel-Finanzierung

- Zum Einführungstermin (kann auch ein Zeitraum sein) werden vom Verbund bzw. den beteiligten Verkehrsunternehmen (VU) die "Wechsler" von anderen Zeitkarten in das Sozialticket erfasst.
- Die Verluste durch den Wechsel werden aufsummiert
- Den VUs werden die dokumentierten Einnahmeverluste durch die erfassten Wechsler von den Aufgabenträgern erstattet
- Neukunden (Sozialticket-Nutzer, die bisher noch keine Zeitkarte hatten) werden erfasst
- Die Einnahmen der Neukunden werden zwischen VU und Aufgabenträgern geteilt (z.B. 50:50)

Beispielrechnung (**keine** Projektion bzw. Prognose):

- Einführung des Sozialtickets zum 01.07., Anrechnungszeitraum für "Wechsler" 01.07. - 30.09.
- Preis Sozialticket: 25€/Monat
- Durchschnittspreis der von den Wechslern vor dem 01.07. benutzten Zeitkarten: 85€/Monat
- Wechsler im Anrechnungszeitraum 9.000 Personen
- Erstattungsanspruch VUs: $9.000 \times 60\text{€} (85\text{€} - 25\text{€})$: 540.000€/Monat, 6.480.000€/Jahr
- Neue Abokunden ab 01.07.: 30.000 Personen
- Erstattungsanspruch Aufgabenträger: $30.000 \times 12,50\text{€} (25\text{€} : 2)$: 375.000€/Monat, 4.500.000€/Jahr
- Nettobelastung für Aufgabenträger:

165.000€/Monat, 1.980.000€/Jahr